



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.  
Regionalkommission **Baden-Württemberg**



# Dienstgeberbrief RK Baden-Württemberg 2/2017

vom 8. November 2017

Herausgegeben von

**Dienstgeberseite der RK Baden-Württemberg**

Manfred Albrecht, Jörg Allgayer,  
Dr. Rainer Brockhoff, Christine Hodel,  
Martin Riegraf, Markus Schaal, Klaus Tritschler

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Regionalkommission Baden-Württemberg**

Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart

Telefon (07 11) 26 33-12 00

Telefax (07 11) 26 33-11 57

E-Mail: mayer.i@caritas-dicvrs.de

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

## Bericht von der Sitzung der RK Baden-Württemberg am 8. November 2017 in Karlsruhe

### Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zur Vergütung nach Anlage 2e für Rettungsdienst/Krankentransport
- Zusatzversorgung KV BW und Wachstumsbereiche
- Kompetenzübertragung bei dualer Ausbildung Heilerziehungspfleger

### 1. Vergütung nach Anlage 2e für Rettungsdienst/Krankentransport

Die Bundeskommission hatte am 12. Oktober 2017 mit der Einführung einer neuen Anlage 2e zur Ablösung der bisherigen Anlage 2b beschlossen, mit der die Eingruppierung der Notfallsanitäter sowie mittlere Werte für Funktionszulagen und Leitungstätigkeiten geregelt werden (s. Dienstgeberbrief Nr. 4/2017 vom 16. Oktober 2017). Entsprechend der AK-Ordnung ist die eigentliche Festlegung der Vergütungswerte in der Kompetenz der Regionalkommissionen. In der Regionalkommission Baden-Württemberg wurden die von der Bundeskommission beschlossenen mittleren Werte nach kurzer Aussprache nun unverändert als Vergütungswerte für Baden-Württemberg festgelegt. Zur Beschlussfassung wurde darauf hingewiesen, dass der Beschluss der Bundeskommission nach einer ersten Anrufung des Vermittlungsverfahrens in der Angelegenheit bereits einen sehr hohen Kompromissgehalt beinhaltet, der in der RK Baden-Württemberg nicht noch einmal diskutiert werden brauche.

Die nun festgelegten Werte treten mit der Neuregelung der Anlage 2e für den betreffenden Mitarbeiterkreis am 1. Oktober 2017 in Kraft. Die einstimmig angenommene kurze Beschlussvorlage der RK Baden-Württemberg sowie der die Werte enthaltende Beschluss der Bundeskommission vom 12. Oktober 2017 sind in der Anlage beigefügt.

## 2. Zusatzversorgung KV BW und Wachstumsbereiche

Der von zwei Mitgliedern beider Seiten der RK Baden-Württemberg in die Bundeskommission eingebrachte Antrag auf Übertragung der Regelungskompetenz für den angesprochenen Regelungsbereich wurde in deren Ausschuss zur Altersversorgung überwiesen und dort mittlerweile behandelt. Eine Beschlussfassung der Bundeskommission liegt aber noch nicht vor. Beide Seiten stimmen überein, bis zu einer solchen Beschlussfassung abzuwarten. Ggf. können die nach einer Beschlussfassung der Bundeskommission in der RK Baden-Württemberg anstehenden Fragen auch kurzfristig noch im Jahr 2017 oder früh zu Beginn des Jahres 2018 beraten werden. Hierzu besteht auch beiderseitige Bereitschaft.

## 3. Kompetenzübertragung duale Ausbildung Heilerziehungspfleger

Die Mitarbeiterseite schlug vor, bei der Bundeskommission die Übertragung der Regelungskompetenz für die duale Ausbildung zum Heilerziehungspfleger konkret bezogen auf eine Regelung der Geltungsbereichserweiterung in Abschnitt B II zu beantragen. Die Dienstgeberseite erneuerte die Bereitschaft, einen Kompetenzübertragungsantrag zu unterstützen. Sie möchte diesen aber ergebnisoffen und nicht fokussiert allein auf die Erweiterung des Geltungsbereiches des Abschnittes B II der Anlage 7 beantragen. Der Punkt wurde hierauf vertagt.

Im Rahmen der Sitzung der RK Baden-Württemberg erfolgte zudem die Beratung und Beschlussfassung zum Antrag Nr. 1/2017 nach § 14 der AK-O in der zuständigen Unterkommission.

## 4. Termine

Für die RK Baden-Württemberg sind bislang folgende Termine vereinbart:

### 2018

24. - 25. Januar 2018 in Karlsruhe  
19. – 20. April 2018 in Karlsruhe  
18. – 19. Juli 2018 in Karlsruhe  
18. – 19. Oktober 2018 in Freiburg  
19. – 20. Dezember 2018 in Karlsruhe

### 2019

3. – 4. April 2019  
24. – 25. Juli 2019  
(weitere ggf. nach Bedarf)

Anlagen: Beschlüsse zu Anlage 2e